

Ambulantes Operieren Kennzeichnung und Vergütung der Nebenleistungen

Zum 1. Januar 2015 konnte mit den Krankenkassen die folgende vereinfachte Kennzeichnung der Nebenleistungen zu Operationen und stationersetzenden Eingriffen nach dem Katalog zum AOP-Vertrag nach § 115b SGB V vereinbart werden:

I. Nebenleistung(en) bis zu 21 Tage vor OP 88115A	II. Nebenleistung(en) am Tag der OP 88115A, 88115B, 88115C	III. Nebenleistung(en) bis zu 21 Tage nach OP 88115C
<p>Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präoperative NL <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115A ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... <p>Achtung: bei Quartalswechsel zwischen NL und HL bzw. immer bei von Hausärzten erbrachten NL ist die Tagkennung 88115A mit dem OP-Datum und dem OPS zu versehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115A + OP-Datum + OPS ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... 	<p>Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präoperative NL <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115A ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... <p>- Tagtrennung -</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>HL Operation/Anästhesie</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Falkennung 88115</i> ○ <i>GOP HL + OPS</i> • Intraoperative NL <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115B ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... <p>- Tagtrennung -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Postoperative NL <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115C ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... 	<p>Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Postoperative NL <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115C ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ... <p>Achtung: bei Quartalswechsel zwischen HL und NL bzw. immer bei von Hausärzten erbrachten NL ist die Tagkennung 88115C mit dem OP-Datum und dem OPS zu versehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Tagkennung 88115C + OP-Datum + OPS ○ GOP NL1 ○ GOP NL2 ○ ...
<p>Wichtig: Sofern taggleich Leistungen erbracht werden, die im Katalog der Nebenleistungen¹ aufgeführt sind, jedoch <u>nicht im Zusammenhang mit der OP/Anästhesie erbracht</u> werden, sind diese unter Eingabe einer Tagtrennung zu erfassen!</p>		
<p>Legende: Anä = Anästhesie, GOP = Gebührenordnungsposition, HL = Hauptleistung, NL = Nebenleistung, OP = Operation, OPS = Operationen- und Prozedurenschlüssel, 88115A (präoperative NL = Zeit vor Operation/Eingriff), 88115B (intraoperative NL = Zeit während Operation/Eingriff), 88115C (postoperative NL = Zeit nach Operation/Eingriff)</p>		

¹ Anlage 2 Honorarvereinbarung 2014 - 2016

Neu für Operateure und Anästhesisten, wenn Haupt- und Nebenleistung(en) im selben Quartal:
Keine Angabe von OPS und OP-Datum mehr an den NL notwendig. Für die Nebenleistungen gelten automatisch der OPS und das Datum der Hauptleistung (Operation, Anästhesie).

Neu für Operateure, Anästhesisten, wenn Haupt- und Nebenleistung(en) in unterschiedlichen Quartalen:

Angabe OPS und OP-Datum einmalig an der Kennung 88115A/C statt an allen einzelnen Nebenleistungen.

Neu für Hausärzte:

Angabe OPS und OP-Datum einmalig an der Kennung 88115A/C statt an allen einzelnen Nebenleistungen (unabhängig davon, ob ein Quartalswechsel vorliegt).

Extrabudgetäre Vergütung erst ab dem 1. Januar 2015!

Die Abrechnung des Quartals III/2014 hat gezeigt, dass nur wenige Nebenleistungen korrekt entsprechend der ursprünglichen Regelung gekennzeichnet wurden. Aufgrund der Komplexität der Regelung ist dies auch für das Quartal IV/2014 zu erwarten.

Mit den Krankenkassen wurde daher vereinbart, dass die extrabudgetäre Vergütung der Nebenleistungen sowie die entsprechende Bereinigung um zwei Quartale verschoben und erst ab dem 1. Januar 2015 umgesetzt wird.

In den Quartalen III/2014 und IV/2014 werden gekennzeichnete Nebenleistungen daher nicht extrabudgetär, sondern mit einer Punktwertstützung bis maximal zum Orientierungswert innerhalb des Punktzahlvolumens vergütet, so dass die Höhe der Vergütung der einer extrabudgetären Vergütung entspricht.

Den Katalog der Nebenleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de → Downloadcenter → Verträge → Honorarvereinbarung 2014 → Anlage 2 zur Honorarvereinbarung 2014 (AOP-Nebenleistungen ab 01.07.2014)

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Abteilung Struktur und Verträge, Silke Utz, Telefon 04551 883 543
oder an das Service-Team, Telefon 04551 883 883.**